Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 115 (1949)

Heft: 6

Artikel: Die ausserdienstliche Arbeit der Offiziere

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-21724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

115. Jahrgang Nr. 6 Juni 1949

60. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberst i. Gst. E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142
Militärwissenschaftliches: Oberst G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstraße 22

Die außerdienstliche Arbeit der Offiziere

Wer sich ernsthaft mit dem Problem unserer Landesverteidigung befaßt, ist sich bewußt, daß dem Milizsystem bestimmte Schwächen eigen sind. Eine der Hauptschwächen liegt in der kurzen Ausbildungszeit, die sich vor allem bei den Kadern am stärksten auswirkt. Es ist aber mit Rücksicht auf die zivilen Verhältnisse nicht möglich, die Kaderausbildung zeitlich weiter auszudehnen. Schon jetzt bedeutet es für die Kader aller Stufen, insbesondere aber für Einheitskommandanten, Stabs- und Generalstabsoffiziere, ein großes Maß an Opfern, die verschiedenen Ausbildungsdienste zu absolvieren. Wer jedoch mit Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein an seine militärische Aufgabe herantritt, ist sich klar darüber, daß auch die beste Ausbildung infolge Zeitnot noch große Lücken gelassen hat. Wer seiner Aufgabe gerecht werden will, wird deshalb bestrebt sein, sich außerdienstlich weiterzubilden und aktiv zu betätigen.

Es ist hoch erfreulich, daß sich unser Offiziers- und unser Unteroffizierskorps seit Jahren tatkräftig dieser notwendigen außerdienstlichen Ausbildung widmet. Jahrein, jahraus wird in den Offiziersgesellschaften und Unteroffiziersvereinen zielbewußt gearbeitet. Der Tätigkeitsbericht, den der Zentralvorstand der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft* über die Amtsperiode 1946–1949 zuhanden der Delegiertenversammlung vom 28. Mai 1949 in Schönenwerd herausgegeben hatte, legt für diese Arbeit beredtes Zeugnis ab. Es ist angebracht, auf diese Arbeit hinzuweisen.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG), in der zur Zeit über 21 000 Offiziere zusammengeschlossen sind, hat sich ihren Satzungen gemäß zum Ziele gesetzt, «für die Wehrhaftigkeit des Landes zu arbeiten, die außerdienstliche Weiterbildung der Offiziere zu fördern und unter ihnen soldatische Gesinnung und Kameradschaft zu pflegen». Die Tätigkeit der vergangenen drei Jahre war eindeutig unter diese Devise gestellt. Der von Oberst Walter Döbeli präsidierte Zentralvorstand widmete sich intensiv allen aktuellen Wehrfragen. Er erachtete es, wie der Tätigkeitsbericht betont, als seine «Pflicht, alle wichtigen Probleme der Armee zu behandeln und unabhängig von der offiziellen Stellungnahme in aller Freiheit, wie es sich für eine vom Staate unabhängige Vereinigung von Offizieren und Bürgern gehört, Stellung zu beziehen». Der Bericht stellt mit Genugtuung fest, daß die Mitarbeit der SOG zur Lösung aktueller Armeeprobleme von höchster Stelle gewünscht und auch erleichtert wurde. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat mit ihren Anträgen allerdings beim Bundesrat und beim Parlament nicht immer Gehör gefunden. Sie vertritt aber den einzig möglichen und richtigen Standpunkt, wenn sie im Tätigkeitsbericht erklärt: «Wenn unsere Vorschläge in einzelnen Fällen nicht durchdrangen, haben wir doch die Überzeugung, daß es Aufgabe der SOG ist, vor allem die Interessen der Armee auch dann zu wahren, wenn die Verwirklichung unserer Vorschläge aus politischen Gründen zur Zeit nicht möglich ist.»

Ein Überblick über die von der SOG in den letzten drei Jahren bewältigte Arbeit zeigt, daß sich die SOG um die sachliche Bearbeitung jeder wichtigen militärischen Frage bemühte. Während des Jahres 1946 stand das Problem der *Armeeleitung* im Vordergrund der Diskussion. Die Wegleitung für die Stellungnahme der SOG gab der Beschluß einer Delegiertenversammlung vom 4. Dezember 1938, in welchem die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Kommandobefugnisse für die Armeeleitung und die Ernennung eines dem Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes unterstellten Armeechefs gefordert worden war. Als nach Beendigung des Aktivdienstes die in einem Bundesgesetz vom 22. Juni 1939 geschaffene Stelle eines Armeeinspektors aufgehoben wurde, erhob die SOG die Stimme neuerdings zugunsten einer klaren hierarchischen Gliederung bei der Armeeleitung. Das Parlament hat dieser Lösung die Zustimmung versagt.

Die SOG befaßte sich sodann eingehend mit der im Jahre 1948 vorgeschlagenen *Revision der Militärorganisation*. Sie stimmte überzeugt der Neueinteilung der *Heeresklassen* (Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 60. Altersjahr, Festsetzung des Auszugsalters vom 20. bis 36., des Landwehralters vom 37. bis 48. und des Landsturmalters vom 49. bis 60. Altersjahr) und der Verlängerung der Kadervorkurse zu. Dem begründeten Begehren

nach Einführung viertägiger Kadervorkurse für Offiziere wurde aber nicht Rechnung getragen. Man muß sich weiterhin mit zwei Tagen begnügen.

Am schärfsten umstritten war in der Öffentlichkeit die im bundesrätlichen Entwurf vorgesehene *Dreiteilung des Aktivdienstes*. Die SOG opponierte vor allem der Einführung eines «Neutralitätsdienstes» mit geringerem Bereitschaftsgrad. Im Parlament wurde die Auffassung der SOG weitgehend berücksichtigt.

Mit aller Entschiedenheit und Energie hat sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft nach Schluß des Aktivdienstes der aus Dienstmüdigkeit und falscher militärpolitischer Beurteilung resultierenden Tendenz der radikalen Herabsetzung der *Militärkredite* widersetzt. Wichtigste Voraussetzung einer ausreichenden Landesverteidigung ist die Gewährung genügender Kredite. Die SOG bekämpfte deshalb die Reduktion der Militärkredite auf 300 Millionen Franken und unterstützte die Forderung des Militärdepartementes auf Erteilung eines Kredites von 400 Millionen Franken sowohl beim Bundesrat wie in der Öffentlichkeit. Die Entwicklung der internationalen Lage hat gezeigt, wie berechtigt die Stellungnahme der SOG gewesen ist. Im Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes wird über diese wichtige Frage sehr treffend ausgeführt: «Den Haushaltplan für das Wehrwesen aufzustellen, ist Sache der zuständigen Behörden, des Militärdepartementes und letzten Endes des Bundesrates. Man hat in verschiedenen Ländern, so in Norwegen, nach dem letzten Krieg versucht, die Armeeleitung aus der Vorkriegszeit auf die Anklagebank zu setzen, weil sie ihre Pflichten vernachlässigt und die Armee nicht kriegstüchtig erhalten habe. Die nähere Prüfung ergab aber, daß die politische Führung verantwortlich zu machen war, welche der Armee die notwendigen Mittel verweigert und deren Interessen sträflich vernachlässigt hatte. Nicht eine Expertenkommission hat über unsere Armee zu entscheiden, sondern die vor unserem Volke und unserer Geschichte verantwortlichen Behörden. Von ihnen hängt weitgehend der Kriegswert unserer Armee ab.»

Der Bericht befaßt sich in diesem Zusammenhang kurz mit den grundsätzlichen materiellen Armeefragen und sagt darüber: «Neben den Einwänden finanzieller Art gegen die Schlußfolgerungen des Berichtes (des EMD) werden von militärischer Seite vereinzelte Aussetzungen gemacht, welche entweder die sogenannte *Gesamtkonzeption* oder einzelne Waffengattungen betreffen. Die Diskussion um die Gesamtkonzeption ist oft ein Streit um Worte. Unsere Armee ist so auszurüsten und auszubilden, wie es dem Stande der Kriegstechnik und den Gegebenheiten unseres Landes entspricht. Wie die Armee eingesetzt werden muß, kann in vielen Varian-

ten geprüft und vorbereitet, aber nicht zum voraus bestimmt werden. Darüber entscheidet die Kriegslage.»

Zu den wichtigen, von der SOG behandelten Fragen gehörte auch das für unsere Milizarmee so bedeutungsvolle Problem des *Instruktionskorps*. Schon 1943 hatte der Zentralvorstand zuhanden der Armeeleitung und des Eidgenössischen Militärdepartementes in zwei Eingaben zu diesem Problem Stellung genommen. Eine Spezialkommission, der Zentralvorstand und eine Präsidentenkonferenz befaßten sich 1947 und 1948 erneut mit diesem wichtigen Fragenkomplex. Der Zentralvorstand unterbreitete dem Eidgenössischen Militärdepartement im Oktober 1948 eine neue Eingabe, in welcher die SOG für die Auswahl und Ausbildung der Instruktionsoffiziere bestimmte Vorschläge formulierte. Es wurde einerseits die Einreihung der Berufsoffiziere in höhere Besoldungsklassen und anderseits die Einräumung gewisser Vorteile, welche die Ausübung des Dienstes erleichtern, postuliert. Da das Hauptproblem in der Überalterung des Instruktionskorps liegt, wurde gefordert, daß der Bund für frühzeitiges Ausscheiden eine materielle Lösung treffe, die die Schaffung einer neuen Existenz ermöglicht. Ein Teil der Forderungen der SOG ist erfreulicherweise in der neuen Instruktorenordnung vom 14. Januar 1949 berücksichtigt worden. Es wird aber auch zukünftig Aufgabe der SOG bleiben, zur Verwirklichung weiterer Fortschritte mitzuhelfen.

Die SOG hat sich ernsthaft und intensiv mit der stark diskutierten *Revision des Dienstreglementes* befaßt. Sie vermied von Anfang an, diese Revision auf das falsche Diskussionsgeleise der «Demokratisierung der Armee» zu schieben. Auf Grund der eingehenden Beratungen einer Spezialkommission wurde dem Eidgenössischen Militärdepartement in zwei ausführlichen Eingaben vom 24. März 1949 die Auffassung der SOG zu einem ersten Revisionsentwurf bekanntgegeben. Das EMD wird nun unter Auswertung aller Vernehmlassungen einen neuen Entwurf ausarbeiten, zu welchem dann die SOG wohl in ihrer Gesamtheit wird Stellung nehmen können. «Nach Auffassung des Zentralvorstandes», so heißt es im Tätigkeitsbericht, «ist die Revisionsarbeit nicht besonders eilig. Das Dienstreglement 1933 ist bei vernunftgemäßer Anwendung so gut, daß es ruhig noch eine Zeitlang die Grundlage für Ausbildung und Erziehung von Soldaten bilden kann, bis es wirklich gelingt, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen».

Eine interessante Frage hat die Offiziersgesellschaft Thun dem Zentralvorstand mit dem Vorschlag unterbreitet, die SOG möge sich dafür einsetzen, daß aus dem *Festungswachtkorps* eine *Übungskompagnie* rekrutiert und der Schießschule Wallenstadt zugeteilt werde. Die Übungskompagnie

hätte nach diesem Vorschlag aus Detachementen aller Festungswachtkompagnien gebildet und alle Jahre ausgewechselt werden können. Der Zentralvorstand befürwortete diesen Vorschlag in der Überzeugung, daß mit dieser Lösung den Schießschülern in Wallenstadt eine ausgezeichnete Lehrtruppe zur Verfügung stehen würde und daß gleichzeitig die Gewähr für gründliche und einheitliche Prüfung und Erprobung neuer Waffen und Geräte geschaffen wäre. Da aus Spargründen der Bestand des Festungswachtkorps stark reduziert werden mußte, läßt sich, wie das EMD antwortete, dieses Postulat zur Zeit nicht realisieren. Der abtretende Zentralvorstand sagt mit voller Berechtigung, «daß die SOG dieses Problem weiterhin im Auge behalten und eventuell in einem spätern Zeitpunkt wieder aufgreifen sollte».

Von zwei Kantonalsektionen der SOG war dem Zentralvorstand eine Art Beschwerde eingereicht worden über eine Zurücksetzung von *Truppenoffizieren* gegenüber Generalstabsoffizieren bei *Kommando-Übertragungen*. Die Untersuchung ergab, daß während des Aktivdienstes mehr Generalstabsoffiziere ausgebildet wurden als in Friedenszeiten. Diese Offiziere betraute man dank ihrer Ausbildung richtigerweise mit Kommandos. Die Zahl der Generalstabskurse und der Kursteilnehmer wurde jedoch seit 1946 weitgehend eingeschränkt, so daß jetzt auf vier Truppenoffiziere, welche in die Zentralschule II einberufen werden, nur ein Generalstabsoffizier ausgebildet wird. Der Zentralvorstand erklärt, daß mit dieser Regelung das bedeutungsvolle Problem als gelöst betrachtet werden könne. – Es dürfte sich lohnen, in der ASMZ gelegentlich auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Es besteht nämlich auch das andere Problem, daß die Generalstabsoffiziere, die vom Hauptmannsgrad an ein Vielfaches an Ausbildungszeit gegenüber dem Truppenoffizier aufbringen müssen, oft und lange nicht mehr bei der Truppe Dienst leisten können. Diese Generalstabsoffiziere werden vielfach truppenfremd, was sich nur zuungunsten der Truppe auswirkt. Vielleicht läßt sich dieses Problem im Zusammenhang mit der wichtigen Revision der Beförderungsverordnung lösen, mit der sich der Zentralvorstand bereits kurz befaßte.

Im Zusammenhang mit einer von Nationalrat Oltramare in der Bundesversammlung eingereichten Motion über die Einführung der *Zivildienstpflicht* nahm der Zentralvorstand Stellung zu dieser ebenso politischen wie militärischen Frage. Die Motion verlangte die Einführung eines Gesetzes, nach dem Dienstverweigerer an Stelle einer Gefängnis- oder Zuchthausstrafe zu einem Zivildienst gezwungen würden. Die gleiche Forderung ist schon früher mehrfach gestellt worden. Die Fälle von Dienstverweigerung aus Gewissensgründen sind aber erfreulicherweise nur selten. Im Jahre 1939

gab es bei einem Truppenaufgebot von 435 000 Mann nur elf Fälle. 1945 mußte nur ein einziger Fall behandelt werden. Die SOG hat in dieser Frage dem Militärdepartement gegenüber den zweifellos richtigen Standpunkt vertreten, daß die Einführung eines Zivildienstes einen Einbruch in den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht bedeuten würde, durch den dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet wäre. Der Zivildienst sei deshalb entschieden abzulehnen. Durch Zuteilung von Rekruten an die Sanitätstruppen besteht eine Ausweichmöglichkeit für Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen die Handhabung von Waffen ablehnen.

Gegenstand einläßlicher Beratungen war die Sicherstellung des *Lohn-* und *Verdienstersatzes* für die Zukunft. Nach Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung steht für den wirtschaftlichen Wehrmannsschutz nur noch ein Fonds von 160 Millionen Franken zur Verfügung. Der auch von verschiedenen Kantonen unterstützte Antrag der SOG, mindestens eine Summe von 800 Millionen Franken zu reservieren, drang im Parlament nicht durch. Es wird eine notwendige Aufgabe der SOG sein müssen, eine Lösung zu suchen, die dem Wehrmann auch in einem zukünftigen Aktivdienst den Lohn- und Verdienstausgleich gewährleistet.

Nicht minder intensiv widmete sich der Zentralvorstand der Revision der *Militärversicherung*. Die aus der ersten Beratung des Nationalrates hervorgegangene Vorlage erweckte nach Auffassung des Zentralvorstandes als zu weitgehend ernste wehrpsychologische Bedenken. Bei der zweiten Beratung hat der Nationalrat einige wünschenswerte Korrekturen vorgenommen. Bedauerlich ist die Nichtberücksichtigung des Postulates der SOG, die Militärversicherung sei als soziale Fürsorgeinstitution statt dem Militärdepartement dem Volkswirtschaftsdepartement zu unterstellen. Bei der jetzigen Regelung wird das Militärbudget jährlich mit über 20 Millionen Franken belastet, die der Stärkung der Landesverteidigung nicht mit einem einzigen Franken zugutekommen.

In die Arbeit des Zentralvorstandes der SOG fielen außer den erwähnten Beratungen verschiedene weitere Maßnahmen zugunsten der militärischen Ertüchtigung des Offizierskorps oder der Stärkung der Landesverteidigung: Ermöglichung außerdienstlicher Motorwagenkurse, Mitberatung am Bekleidungsreglement, Vermittlung von Referenten für die Offiziersgesellschaften, Förderung der Militärzeitschriften, Durchführung von Exkursionen nach Kriegsschauplätzen (Normandie, Ardennen, Süditalien), Preisaufgaben, Presseaufklärung, wehrsportliche Unterstützung (Nachtorientierungslauf), Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Unteroffiziersverein. Als eine besondere Aufgabe befaßte sich der Zentralvorstand unter anderem auch mit dem Problem des *Waffenausfuhrverbotes*. Er vertrat die

Auffassung, daß das Waffenausfuhrverbot den Interessen unserer Landesverteidigung auf jeden Fall widerspricht und zudem verfassungswidrig ist.

Der Zentralvorstand durfte anläßlich der Delegierten- und Generalversammlung mit berechtigtem Stolz auf diese große geleistete Arbeit hinweisen. Die diskussionslose und einmütige Zustimmung durch die Delegierten war für den aktiven Vorstand und seinen pflichtbewußten Präsidenten eine verdiente Anerkennung. Die Zustimmung bedeutet außerdem eine gewichtige Unterstützung der Auffassung des Zentralvorstandes und damit eine wertvolle Abklärung in vielen bedeutenden Fragen der Landesverteidigung.

Die Delegiertenversammlung hatte auch die Leitung der SOG neu zu bestellen. Der Zentralpräsident und einige Mitglieder des Zentralvorstandes traten nach dreijähriger Amtsdauer zurück. An Stelle des verdienten Präsidenten Oberst Döbeli wurde einstimmig der von der Sektion Genf vorgeschlagene Oberst Jean de Haller gewählt. Zu Vizepräsidenten wurden bestimmt Oberst Demetrio Balestra (Lugano) und Oberstlt. i.Gst. Albert Züblin (Zürich), zu Mitgliedern des *Zentralvorstandes* Oberst Edwin Glättli (Schönenwerd), Oberst Hugo Karnbach (Küsnacht-Zürich), Oberst Rolf von Steiger (Genf), Oberstlt. August Matthey (Genf), Oberstlt. Hans Rubli (Zug), Oberstlt. Felix Weber (Bern), Major Louis Allet (Sitten), Major Georg Gruner (Basel), Major Hans Huber (Frauenfeld), Major Robert Nünlist (Kriens), Major Pierre Pahud (Lausanne), Major Walter Stutz (Thun). Hptm. Nicod (Genf) übernimmt das Zentralsekretariat.

Den Hauptinhalt der Generalversammlung, die am 29. Mai im Theatersaal in Olten abgehalten wurde, bildete ein Referat des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes. Herr Bundesrat Dr. *Kobelt* befaßte sich, ausgehend von der ungewissen militärpolitischen Lage, mit aktuellen *Fragen der Landesverteidigung*. Da das weitgespannte Referat in der Tagespresse im Wortlaut erschienen ist, kann an dieser Stelle auf eine Wiedergabe verzichtet werden. Es sei lediglich auf den Kernpunkt der Rede hingewiesen, wo der Chef des Militärdepartementes die allgemeinen Richtlinien für die geplante *Heeresreform* wie folgt umriß: «Zur Wahrung der Neutralität sind wir verpflichtet, die Inanspruchnahme unseres Territoriums für die Zwecke der Kriegführung einer fremden Macht zu verwehren. Zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit ist einem Angreifer größtmöglicher Widerstand zu leisten und die Besetzung des Landes zu verhindern. Die schweizerische Armee muß sich somit je nach den Verhältnissen unmittelbar an der Grenze, im Mittelland, im Voralpen- oder Alpengebiet zum Kampfe stellen können. Wollte sie sich von vorneherein im Zentralraum zur Verteidigung einrichten, könnte sie weder der einen noch der andern Aufgabe gerecht

werden. Diese Überlegungen zeigen, daß eine bewegliche, schlagkräftige und zahlenmäßig ausreichende Feldarmee unumgänglich notwendig ist, die je nach Lage in irgend einem Landesteil eingesetzt werden kann.» – Es wird zu den Hauptaufgaben der Schweizerischen Offiziersgesellschaft gehören, in sachlicher und gründlicher Diskussion zur Abklärung und Festlegung der Heeresreform einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Des neuen Zentralvorstandes harrt also eine große und gewichtige Aufgabe. Viele bedeutungsvolle Armeeprobleme befinden sich im Stadium aktueller Beratung. Es war immer das traditionelle Anliegen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, – gefragt oder ungefragt – an der Diskussion teilzunehmen. Das schweizerische Offizierskorps bringt dem neuen Zentralvorstand, der sich wiederum aus Vertretern aller Landesgegenden zusammensetzt, zur Erfüllung seiner großen Aufgabe. volles Vertrauen entgegen. Die neue Leitung der SOG weiß außerdem, daß sie sich wie die bisherigen Zentralvorstände auf die tatkräftige Mitarbeit ihrer aktiven kantonalen und lokalen Sektionen verlassen darf. Es wird auch in den Sektionen ein reiches Maß wertvoller außerdienstlicher Arbeit geleistet, nicht nur durch Veranstaltung von Vorträgen, sondern ebensosehr durch mannigfache praktische Übungen.

So bietet die Schweizerische Offiziersgesellschaft auch für die Zukunft Gewähr, daß sich die große Organisation des Offizierskorps aktiv um die Ausgestaltung unseres Wehrwesens und um die außerdienstliche Ertüchtigung der Offiziere bemüht. Die Größe des Erfolges dieser Bemühungen aber hängt ab vom persönlichen Pflichtbewußtsein und der persönlichen Einsatzbereitschaft eines *jeden,* der sich dem Land als Offizier zur Verfügung gestellt hat. U.

Das Problem der Wiederholungskursbestände

Von Hptm. W. Lanz

Wir werden in unsern Wiederholungs- und andern Instruktionskursen immer mit Beständen rechnen müssen, die unter dem Sollbestand liegen. Es gilt, sich mit dieser Situation abzufinden. Der Möglichkeiten zur Überwindung der Schwierigkeiten sind viele. Im Sinne des Meinungsaustausches sei nachstehend dem Kommandanten einer Territorial-Kompagnie zur Darlegung seiner Erfahrungen das Wort gegeben. Red.

Im Januarheft der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» behandelte Hptm. W. Zingg im Hinblick auf die Neuerungen der Militär-Organisation das Problem der WK-Bestände. Dabei verwies er auf die